

Name, Anschrift, Telefon, Fax des/der
Antragstellers/in

An:

Ortsamt Horn-Lehe
Beirat Horn-Lehe
Leher Heerstraße 105-107

28359 Bremen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Kurzbezeichnung / Art der Maßnahme

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Ort der Maßnahme (genaue Anschrift)

Ausgaben und Finanzierung

Ausgaben

(Bitte alle Ausgaben angeben und einzeln auflühren)

Betrag €

Gesamtausgaben €

Einnahmen

Betrag €

(Bitte alle Einnahmen angeben und einzeln auflühren)

Eigenmittel	
Spenden	
Kostenübernahme Dritter	
Sonstiges	

Gesamteinnahmen €

Antragssumme €

Wurden für o.a. Maßnahme bei anderen Stellen weitere Mittel beantragt?

nein

ja

Wenn ja,
bei welchen Trägern, Beiräten, Behörden etc. und Höhe der Mittel

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen

nein

ja

Wenn ja, Begründung

Welche Folgeausgaben sind zu erwarten ?

Vereinssatzung (nur für eingetragene Vereine)

- liegt Ihnen bereits aufgrund einer früheren Förderung vor
- ist in der Anlage beigefügt.

Ort, Datum

--

Unterschrift des/der Antragstellers/in

--

Antragsteller:

Bezeichnung der Maßnahme / Zuwendungszweck:

Kann der Zweck der Zuwendung durch Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen erreicht werden?

Wenn ja: Bürgschaften Darlehen

Wenn nein, Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zuwendungsempfängers ist eine Finanzierung über den Kreditmarkt mit Hilfe einer Bürgschaft nicht möglich.

Die Zuwendung führt – auch in Zukunft – nicht zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zuwendungsempfängers, so dass die Rückzahlung eines Darlehens nicht möglich ist.

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen?

nein

ja

Falls ja, Begründung der Ausnahme:

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt? ja nein

Ist die Gesamtfinanzierung gesichert? Antragssumme: **EURO**
 ja

nein verbleibender Betrag: **EURO**

Erklärung:

Nach dem am 1. September 2012 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinde Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gemäß § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens den festgelegten Mindestlohn – zurzeit ein Entgelt von 8,50 € (brutto) pro Stunde – zahlen. Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt von 8,50 € (brutto) je Zeitstunde – zu zahlen.

Soweit zutreffend:

In meinem/unsere Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:

Unterschrift: